

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/378

Frauenchor bocc'aperta, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert am 26. April 2019 in Mühledorf

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Frauenchor bocc'aperta, Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kirche Mühledorf
Datum	26. April 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 4'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Frauenchor bocc'aperta, Solothurn, ist an das Konzert am 26. April 2019 in Mühledorf eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006903
Amt für Kultur und Sport (10)
Frauenchor bocc'aperta, Renata Würsten, Brunnmattstrasse 42, 4500 Solothurn